

Laibacher Zeitung.

Nr. 162.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzi.
fl. 11, halbj. fl. 5:50, für die Aufstellung ins Haus
halbj. 50 fr. Mit der Post ganzi. fl. 15, halbj. fl. 7:50.

Dienstag, 20. Juli.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu
4 Seiten 25 fr., größere pr. Seite 6 fr.; bei älteren
Wiederholungen pr. Seite 3 fr.

1875.

Amtlicher Theil.

Ihre E. und E. Hoheit die durchlauchtigste Erzherzogin Clotilde, Gemalin Sr. E. und E. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Josef, sind Freitag, den 16. Juli d. J., um 11 vormittags zu Alcsuth von einem Prinzen glücklich entbunden worden.

Am 16. Juli 1875 wurden in der E. E. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slowenische, kroatische und romanische Ausgabe der am 1. und 4ten Juni 1875 vorläufig bloss in der deutschen Ausgabe erschienenen Stücke XXVIII und XXIX des Reichsgelehrtenblattes ausgegeben und versendet.

Das XXVIII. Stück enthält unter Nr. 81 den Erlass des Ackerbauministeriums vom 19. Mai 1875 betreffend das neue Statut für die Verwaltung der bukolischen griechisch-orientalischen Religionsfondsgüter.

Das XXIX. Stück enthält unter Nr. 82 die provisorische Verordnung des Ackerbauministeriums einvernehmlich mit dem Ministerium für Cultus und Unterricht vom 8. April 1875 betreffend die Diplomsprüfung an der E. E. Hochschule für Bodenkunde in Wien;

Nr. 83 die Verordnung des Minister des Handels und der Finanzen vom 26. Mai 1875 betreffend das Maximalmaß des zu stempelpflichtigen Urkunden, Schriften, Ausfertigungen und Büchern bestimmten Papiers.

(Dr. Btg. Nr. 160 vom 16. Juli.)

Richtamtlicher Theil.

Journalstimmen vom Tage.

Die "Nord. Allg. Ztg." bemerkt über die signalierte, jedoch nicht vollzogene Begegnung zwischen König Ludwig und dem deutschen Kaiser:

Se. Majestät der Kaiser ist am 14. nachmittags in München und abends wohlbehalten in Salzburg eingetroffen. Obgleich, wie der Telegraph meldet, Se. Majestät das strengste Incognito bestimmt hatte und eine Zusammenkunft mit Sr. Majestät dem Könige von Bayern, die wir auf Grund einer Privatnachricht vorausgesetzt hatten, diesmal nicht in Aussicht genommen war, so wurde der Kaiser beim Betreten des bayerischen Gebietes in Lindau von Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Ludwig von Bayern und bei der Ankunft in München durch die Prinzen Luitpold, Adalbert, Leopold, Max Emanuel und die Erzherzogin begrüßt. Auch die Bevölkerung der Orte, in denen Se. Majestät während der Fahrt verweilte, Lindau, Kempten, München und Rosenheim, hatte es sich nicht nehmen lassen, durch einen jubelnden Empfang den Gefüllungen Ausdruck zu geben, welche Bayerns Herrscher und Volk in der Vertheidigung wie in dem innern Ausbau des deutschen Vaterlandes bewahrt haben."

Die "National-Zeitung" schreibt: "Kaiser Wilhelm und König Ludwig von Bayern, der auf Schloss Hohenschwangau zu einem längeren Aufenthalte eingetroffen ist, haben nicht, wie dies im vorigen Jahre geschah und wie es die "Nord. Allg. Ztg." auch für diesmal ankündigte, "einander in herzlicher Begrüßung die Hände gereicht." Wenn das offiziöse Blatt im Glauben an die Wiederholung einer solchen persönlichen Begrüßung neulich schrieb: "In ungetrübter Erinnerung an die freudigen Eindrücke jener Tage (des Juli 1870) dürfen wir auch die diesjährige Begegnung unseres Kaisers mit König Ludwig als einen Beweis der unveränderten Fortdauer der herzlichen und vertrauensvollen Beziehungen zwischen den beiden ersten Fürsten des Reiches betrachten," so hat damit gewiß nicht gesagt sein wollen, daß das Ausbleiben der in Aussicht gestellten Begegnung beider Fürsten auf eine Veränderung in den "herzlichen und vertrauensvollen Beziehungen" derselben schließen lasse. König Ludwig von Bayern ist, unbeschadet seiner reichstreuen Gesinnung und seiner herzlichen Freundschaft für den Kaiser Wilhelm, wie bekannt, viel zu sehr von persönlichen Stimmungen abhängig, als daß aus dem Aufgeben einer zeitweilig von ihm gehegten Absicht — und daß eine solche inbetreff seines Zusammentreffens mit dem Kaiser Wilhelm bestanden hat, muß nach der bestimmten Sprache des diesseitigen offiziösen Blattes angenommen werden — irgend ein anderer Schluss als etwa der, daß die Absicht aus persönlichen Stimmungsmotiven aufgegeben wurde, gezogen werden könnte. Ueberdies haben Prinz Luitpold (der Oheim des Königs) und seine drei Söhne, die Prinzen Ludwig, Leopold, dieser mit seiner Gemalin Gisela, und Arnulph, den Kaiser nach Aufhebung der Tafel auf dem münchener Bahnhofe begrüßt, so daß damit jedem Versuche, aus dem Fernbleiben König Ludwigs politische Consequenzen zu ziehen, der Boden entzogen erscheint."

Die "Neue Fr. Presse" bringt über das gemeinsame Kriegsbudget folgende Mittheilungen:

"Es wird uns versichert, daß das Kriegsbudget, welches den nächsten Delegationen vorgelegt werden wird, keineswegs mit einem so bedeutenden Mehrerfordernis abschließt, wie die ersten aus Pest bisher gelangten Nachrichten besagten; insbesondere wird es uns als unrichtig bezeichnet, daß eine Summe von 13 Millionen für die Aufbesserung der Truppenverpflegung angesprochen werde. Die effective Ziffer des für das Jahr 1876 präliminierten Armee-Ersordernisses ist allerdings noch nicht bekannt, doch scheint der gemeinsame Ministerrath, welchem das im Kriegsministerium ausgearbeitete Budget vorgelegt wurde, eine erhebliche Herabminderung der ursprünglichen Ansätze erzielt zu haben. Nichtsdestoweniger muß man sich auf eine erhöhte Anforderung in einer ganzen Reihe von Positionen des Budgets vorbereiten.

Hierher gehört in erster Linie die Anschaffung der neuen Geschütze, welche sich nach Anschauung des Kriegsministers auf eine so große Anzahl nach Budgetjahren, wie seinerzeit die Beschaffung der Werndl-Gewehre, nicht verteilen läßt. Dem fühlbaren Abgang von Offizieren in der Armee soll ferner durch Heranbildung eines Offiziersnachwuchses abgeholt werden, und die Ausgaben für die hierfür erforderlichen Anstalten werden gleichfalls im Budget erscheinen. Auch die wiederholt abgelehnte Anforderung für die Verittenmachung der Hauptroute wird abermals im Präliminare erhoben, denn das Kriegsministerium erachtet diese Maßregel als notwendig, um die Kraft der dienstfähigen Offiziere nicht vorzeitig zu erschöpfen, und glaubt, daß im Falle der Nichtbewilligung derselben die daraus resultierende Ersparung durch eine größere Belastung des Pensionsetats weit überwogen würde. Weitere Ansprüche werden betreffen die Verbesserung der materiellen Lage der Soldaten, die dringenden Ameliorierungsarbeiten an den Spitälen und Kasernen, die Depots für die Kriegsvorräte und die Verbesserung des Festigungssystems."

Der "Hon" berichtet über mehrere Justizreformen, welche im ungarischen Justizministerium vorbereitet werden:

"Wir vernehmen, daß im Justizministerium die Liste jener zwanzig Gerichtshöfe, welche noch im Laufe dieses Jahres aufgelöst werden sollen, bereits festgestellt ist und noch diesen Monat im Amtsblatte veröffentlicht werden wird. Die an den Spitzen dieser Gerichtshöfe bestehenden oder dahin zu versetzen Bezirksgerichte werden mit Grundbuchsämttern versehen werden und — laut einem anderen in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurf — ihre Kompetenz auf Kaufen bis zum Betrage von 500 fl. ausgedehnt werden. Man hofft an betreffender Stelle, in der Motivierung zu dem Gerichtshofauflösungserlaß nachweisen zu können, daß bei den in Frage stehenden Gerichtshöfen außer den grundbücherlichen Angelegenheiten und denjenigen, welche infolge des erwähnten Gesetzentwurfes nunmehr den Bezirksgerichten zugewiesen werden, die übrigen Angelegenheiten von so geringem Belange waren, daß selbst diejenigen, welche bei der Sache am meisten interessiert sind, die Erhaltung der Gerichtshöfe nicht wünschen können. — Ferner wird außer dem bereits vorliegenden Entwurf des Criminalcodex bis anfangs Oktober der Vorschlag betreffs des Strafverfahrens eingereicht werden; gleichzeitig wird an einem Entwurf über die Polizei-Gerichtsbarkeit und an dem hierauf bezüglichen Verfahren gearbeitet. Schließlich wird der Gesetzentwurf über die Zuweisung der Vogtei-Angelegenheiten an die Administrationsbehörden vorbereitet."

Feuilleton.

Der falsche Erbe.

Roman von Edward Wagner.

(Fortsetzung.)

Er steckte die Briefe in die Tasche, nahm seinen Hut und ging hinaus auf die Straße.

"So endet der letzte Act im Leben Ferdinand Brander. Meine Vergangenheit ist tot und ich habe so eben die letzten Steine auf ihr Grab gelegt. Ich bin nun wirklich Guido Harrington."

Er schritt langsam dem Postgebäude zu, gab daselbst die beiden Briefe ab und ging dann in sein Hotel zurück. In seinem Zimmer angekommen, gab er sich dem Studium des Tagebuches hin, welches zur Durchführung seiner neuen Rolle von der größten Wichtigkeit war.

Er fing an der ersten Seite an, welche von Guido am Tage des Antritts seines Reisejahres geschrieben war, aber zur Zeit der Abreise und einige nebenstehende Bemerkungen enthielt. Auf der zweiten Seite war das Zusammentreffen Guido's mit Brander in Baden beschrieben, weiterhin fanden sich Bemerkungen und Anspielungen auf Sir Harry, die schöne Ella Bamfield, auf die alte Dienerschaft des Hauses, auf die Nachbarn und ihre Beziehungen zu Harrington Hall und seine Bewohner.

Es waren Notizen und Beobachtungen, wie sie nur ein Mensch von ehrlichem geraden Charakter zu schreiben imstande ist. Brander war gerührt von der häufigen präsentierten.

freundlichen Erwähnung seiner eigenen Person und brach endlich in die Worte aus:

"Warum mußte er seinen Verstand verlieren? Wenn er noch der alte gute Gutdo wäre, hätte ich nicht nötig seine Rolle zu spielen, denn er hätte hinreichend für mich gesorgt. Doch nun ist es zu spät!"

Er legte das Buch beiseite und zog ein Paket Briefe aus der Tasche. Die meisten dieser Briefe, mit Seewasser getränkt und teilweise beinahe unleserlich geworden, waren von Sir Harry, die übrigen von Ella. Auch diese studierte er aufmerksam und war bald so bekannt mit den Dertlichkeiten und Personen zu Harrington Hall, sowie mit den Ereignissen daselbst, daß er Guido's Stelle ohne Gefahr vor Entdeckung spielen zu können glaubte.

"Ich könnte den alten Argus mit seinen hundert Augen selbst täuschen!" murmelte er vergnügt; "und ich habe es nur mit einem ahnungslosen, einfachen alten Baronet und mit einem noch einfacheren Landmädchen zu thun. Jedoch will ich die Schwierigkeit meines Vorhabens nicht unterschätzen, sondern so vorsichtig sein, als ginge ich einem Regiment Spione entgegen."

So verging der Tag und der Abend. Brander legte sich früh zu Bett und schlief so ruhig, als wäre sein Gewissen so rein, wie das eines Kindes.

Am andern Tage fuhr er mit dem Courierzug nach Paris, wo er im Hotel Bristol abstieg. Sein erster Weg, nachdem er sich restauriert, war in ein Kleidermagazin, wo er seine Garderobe vervollständigte; dann begab er sich in ein Bankhaus, wo er sich als Guido Harrington legitimierte und einen von dessen Creditbriefen präsentierte. Dieser wurde ohne Anstand acceptiert und

Brander empfing das Geld mit schlecht verhüllter Freude und Aufregung. Hierauf kaufte er Wäsche, Handschuhe und allerlei Luxusartikel, die er für notwendig hielt, um in jeder Beziehung seinem neuen Stande gemäß aufzutreten zu können. Er erinnerte sich, von Guido gehört zu haben, daß Sir Harry ein großer Freund alter Bücher sei, weshalb er eine kleine Sammlung solcher kaufte.

Um sich nun aber auch bei Ella beliebt zu machen, kaufte er in einem der besten Läden ein Halsband von dreifach aufgezogenen kostbaren orientalischen Perlen von milchweißer Farbe und seltenem Glanz, versehen mit einem Diamantenschloß. Dieses Geschenk, einem andern hinzugefügt, welches Guido schon früher gekauft hatte, und welches jetzt Brander besaß, würden, so dachte dieser, alles repräsentieren, was man von Guido erwartet hatte.

"Ich glaube, Guido wollte noch einige andere Kleidigkeiten für die Dienerschaft einkaufen," dachte Brander, als er durch die Straßen schlenderte und hier und da vor den Schaufenstern stehen blieb; "doch ich will es lassen. Meine Einkäufe und die sonstigen Ausgaben haben meine Börse erschöpft. Es wird Zeit, daß ich nach meiner neuen Heimat komme."

Er telegraphierte an Sir Harry den Tag seines wahrscheinlichen Eintreffens zu Harrington Hall, und am dritten Tage nach seiner Ankunft in Paris brach er auf, um die letzte Strecke auf fremdem Boden zurückzulegen und das Dampfschiff zu erreichen, welches ihn England und seinem erwarteten Triumph entgegenführte sollte.

Zu den Kirchengesetzen in Preußen.

Das Gesetz über die Theilnahme der altkatholischen Gemeinden an dem Kirchenvermögen der katholischen Gemeinden wurde im Verlaufe der vorigen Woche publiciert.

Die Berliner „Provinzial-Correspondenz“ unterzieht dieses Gesetz einer kritischen Analyse, welcher wir folgende Erörterungen entnehmen:

„Dieses Gesetz ist nicht aus einem Entwurfe der Staatsregierung, sondern aus einem Vorschlage des Abgeordnetenhauses hervorgegangen. Die Regierung hat bei den Erörterungen des Antrages in Uebereinstimmung mit ihrer grundsätzlichen Stellung zu dem Alt-katholizismus zunächst eine gewisse Zurückhaltung geübt, und erst nachdem in beiden Häusern die Nothwendigkeit der gesetzgeberischen Regelung ausdrücklich anerkannt war, eine bestimmtere Stellung zu dem Gesetzesvorschlag genommen.“

Die Staatsregierung hat allerdings von vornherein den Standpunkt eingenommen und unverändert festgehalten, daß die Alt-katholiken in ihrem Verhältnisse zum Staate fort und fort als Mitglieder der katholischen Kirche anzuerkennen und, soweit das überhaupt Sache des Staates sein kann, in denjenigen Rechten zu schützen seien, welche sie als Mitglieder dieser Kirche haben.“

„Es ist dies der Standpunkt, welcher bereits im J. 1871 von dem Cultusminister v. Mühlner im allerhöchsten Auftrage den Bischöfen gegenüber mit den Worten ausgesprochen worden ist: „Tritt (in der Lehre der Kirche) eine Änderung ein, wie es durch die (vaticanische) Constitution vom 18. Juli 1870 geschehen ist, so ist der Staat weder verpflichtet, noch auch nur berechtigt, die Anhänger der alten Lehre in ihrem Verhältnis zum Staat als Abtrünnige zu behandeln. Sie sind ihres Anspruchs auf den Schutz des Staates nicht dadurch verlustig gegangen, daß die Kirche den Inhalt ihrer Lehre verändert hat, und dieser Schutz wird ihnen nach wie vor gewahrt werden.““

„Diese Auffassung der Regierung war inzwischen sowohl vom höchsten Gerichtshofe in Preußen, wie auch von den obersten Gerichten in München und Mannheim bestätigt und der Gesetzgebung in Baden zugrunde gelegt worden. Umso mehr durfte sich die preußische Staatsregierung für gerechtfertigt halten, ihren ursprünglichen Standpunkt festzuhalten. Die Folgerungen, welche sie daraus gezogen hatte, gingen zunächst dahin, daß Geistliche, welche Staatsämter für geistliche Zwecke bekleiden, in diesen Amtsräumen gegenüber den Forderungen der vaticanischen Bischöfe zu schützen seien; ferner daß auch Geistlichen, welche ein eigentliches Staatsamt nicht haben, Schutz zu gewähren sei, so weit es in der Macht der Regierung stehe, das heißt, indem die Regierung nicht ihren Arm dazu läßt, die Geistlichen, die sich der vaticanischen Lehre nicht unterwerfen zu können erläutern, etwa durch Execution aus dem Besitz dessen zu setzen, was sie genossen, oder ihnen dasjenige nicht weiter zu zahlen, was für ihre Stelle aus Staatsmitteln zu zahlen war.“

Die Regierung ist weiter der Meinung gewesen, daß es ihre Pflicht sei, den in Rede stehenden Mitgliedern der katholischen Kirche die Möglichkeit einer ihrer Stellung in dieser Kirche entsprechenden gemeinsamen Religionsübung, welche sie in der hergebrachten Weise nicht haben konnten, zu sichern, soweit es von staatswegen eben geschehen kann; deshalb ist die Regierung dorthin gelangt, dem von den Alt-katholiken gewählten Bischöfe die staatliche Anerkennung zu gewähren und die

von ihnen gebildeten Parochien als solche gleichfalls anzuerkennen. Darüber hinaus konnte der Schutz der Regierung bisher nicht reichen; bei der Lage der Gesetzgebung war es namentlich nicht möglich, zumal im Wege der Verwaltung, die einzelnen Alt-katholiken in den Rechten zu schützen, welche sie als Mitglieder der katholischen Gemeinden in Anspruch nehmen.“

Die Ansprüche sind gerade in dieser Beziehung sehr vielfach an die Regierung herangetreten, aber sie hat stets erklären müssen, daß die Abhilfe nicht innerhalb der Rechte der Verwaltung liege. Auf gerichtlichem Wege hätte wos der einzelne seinen Anteil an gewissen äußeren Nutzungen der Gesamtgemeinde allenfalls erstreiten können, den eigentlichen Zweck der Kirchengäste und des kirchlichen Vermögens, die Segnung des Gottesdienstes, aber könnten die Alt-katholiken nur unter Leitung vaticanischer Geistlicher haben. In dieser Beziehung vor allem ging ihr Wunsch und Streben auf eine neue gesetzliche Regelung, durch welche ihnen ihr Recht an dem bisher gemeinsamen Besitz gesichert würde. Dies war denn auch der Zweck und Gegenstand des Gesetzesvorschages des Abgeordnetenhauses.“

Die Staatsregierung war der Überzeugung, daß es sich dabei in der That um berechtigte Interessen handelte. Auch das Herrenhaus erkannte von vornherein, daß eine gesetzliche Regelung in jener Beziehung erforderlich sei; die Vorschläge seiner Commission wichen zwar theilweise von den Anträgen des Abgeordnetenhauses erheblich ab, das Haus aber nahm schließlich in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Regierung das Gesetz in der Fassung des Abgeordnetenhauses an.“

Hinach wird in denjenigen katholischen Kirchengemeinden, aus welchen Gemeindemitglieder in erheblicher Anzahl einer alt-katholischen Gemeinschaft beigetreten sind, die Benützung des kirchlichen Vermögens nach folgenden Grundsätzen geordnet werden: Der alt-katholischen Gemeinschaft wird der Mitgebrauch der Kirche und des Kirchhofes eingeräumt. Sind mehrere Kirchen (Kapellen u. s. w.) vorhanden, so kann eine Theilung verfügt werden. Ist die Mehrheit der Gemeindemitglieder der alt-katholischen Gemeinschaft beigetreten, so steht dieser der Mitgebrauch der Kirche in den zur Abhaltung des Hauptgottesdienstes herkömmlich bestimmten Stunden zu. Tritt ein Pfarrherr der alt-katholischen Gemeinschaft bei, so bleibt er im Besitz und Genuss der Pfarrkirche. Bei Erledigung der Pfarrkirche wird dieselbe, falls die Mehrheit der Gemeinde der alt-katholischen Gemeinschaft beigetreten ist, dieser überwiesen. Sind mehrere Pfarrkirchen vorhanden, so kann bei deren Erledigung mit Rücksicht auf das Zahlverhältnis beider Theile eine Genußtheilung nach bestimmten Pfarrkirchen verfügt werden. An dem übrigen, zu kirchlichen Zwecken bestimmten Vermögen wird der alt-katholischen Gemeinschaft, mit Rücksicht auf das Zahlverhältnis beider Theile, der Genuß eingeräumt. Umfaßt die alt-katholische Gemeinschaft die Mehrheit der Gemeindemitglieder und ist die Zahl der übrigen Gemeindemitglieder nicht mehr erheblich, so kann die Einräumung des vollen Genußes an die Gemeinschaft verfügt werden. Gleichzeitig hat in diesem Falle eine Neuwahl des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung stattzufinden.“

Hinach ist den Alt-katholiken nunmehr in allem, was dem Bereiche des staatlichen Rechtes unterliegt, voller Schutz gesichert; von der Bewährung der tieferen Bedeutung und inneren Kraft ihrer Sache allein wird

jetzt der Fortgang und die Befestigung derselben innerhalb der katholischen Bevölkerung abhängen.“

Sicherheitsgesetz für Italien.

Das „Giornale Ufficiale“ veröffentlicht den Text des provisorischen Sicherheitsgesetzes, welcher in deutscher Übersetzung lautet, wie folgt:

„Bis anderes verordnet wird, können in den Provinzen, Bezirken und Gemeinden, in welchen die öffentliche Sicherheit durch Mordthaten, Straftaten, gewaltfame Wegführung von Menschen und andere Verbrechen gegen Menschen und Eigentum schwer gefährdet ist, nach Vorschlag des Ministerrates durch königliches Decret folgende Verfügungen getroffen werden:“

1. Der Minister des Innern ist ermächtigt, auf den Vorschlag des Provinzial-Ausschusses, der aus dem Präfekten, dem Gerichts-Präsidenten und Oberstaatsanwalt am Tribunal des Regierungssitzes der Provinz besteht, die Internierung auf ein bis zu fünf Jahren über die unter polizeilicher Aufsicht stehenden, und die im Artikel 105 des Gesetzes vom 6. Juli 1871 bezeichneten abgestraften Individuen zu verbüren;“

2. das Gutachten des Ausschusses wird von der politischen Bezirksbehörde eingeholt; der Ausschuss hat den Thatbestand zu untersuchen und den Bezeichneten vorzuholen, sowie ihn persönlich zu verhören;“

3. erscheint der Vorladene nicht, so kann vom Ausschuss gegen jenen der Befehl der Verhaftung erlassen werden; ferner kann er aus begründeten Ursachen der öffentlichen Sicherheit Präventiv-Verhaftung über die oben bezeichneten Individuen verhängen; in diesem Falle jedoch muß er die Verhafteten binnen 14 Tagen vor Gericht stellen, oder dem Minister des Innern dieselben zur Internierung anzeigen;“

4. die auf den Befehl des Ausschusses verhafteten Personen dürfen, wenn sie dem Gerichte übergeben wurden nicht provisorisch in Freiheit gesetzt werden;“

5. die zur Zeugenhaft über die oben angeführten Personen, so wie über die Straffälle citierten Individuen, die sich der Verschwiegenheit oder Falschheit in ihren Angaben verdächtig machen, können auf Gerichtsbefehl verhaftet werden und sollen während der Dauer des gegen sie einzuleitenden Verfahrens nicht in Freiheit gesetzt werden.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 19. Juli.

Der ungarische Minister hat der hauptstädtischen Behörde die königlichen Einberufungsschreiben für den am 28. August zu eröffnenden Reichstag behufs Zustellung an die in Budapest wohnenden Mitglieder des Oberhauses überwandt.

Auch in den einzelnen preußischen Ministerien hat man bereits mit der Auffstellung des Etats pro 1876 begonnen. Die Vorarbeiten sollen so gefördert werden, daß die Etats der einzelnen Ressorts mit Ende August den betreffenden Ressortministern vorgelegt und im September dem Finanzminister zur Zusammenstellung des Hauptetats übergeben werden können. — Der preußische Episkopat ist über die abzugebende Erklärung der Anerkennung des Gesetzes über die Verwaltung des Kirchenvermögens in Correspondenz getreten.

Die Nationalversammlung in Versailles hat ohne Debatte das Senatswahlgesetz in erster Lesung

VI.

Der Baronet und seine Mündel.

Harrington Hall, die Besitzung Sir Harry Harringtons, das rechtmäßige Erbe Guido's und der Preis, um dessen Gewinnung Ferdinand Brander seine Seele zu verkaufen geneigt war, lag in der malerischen Gegend des Flusses Severn. Das prachtvolle Gebäude, drei Seiten eines großen Bieres bildend, war ein erhabener Zeuge der Baukunst aus dem Zeitalter der Königin Elisabeth. Umgeben von Parks und Waldungen, sonnigen Abhängen an der Flussseite, von grünen, sogenannten Wiesen, von fruchtbaren Feldern und hübschen Farmhäusern, bot es ein malerisches, großartiges Ansehen.

Es war ein stürmischer Novemberabend, drei Tage nach der Ankunft Ferdinand Brander in Marseille. Der Wind schüttelte die alten Eichen der langen Allee, welche von der Landstraße nach dem Hauptgebäude führte, und schlug den Regen heftig gegen die großen Fenster. Die grauen Wolken, Regen und Sturm beschleunigten das hereinbrechen der Dunkelheit und gaben der Scenerie ein düsteres Ansehen.

Im Hause selbst aber war alles hell und heiter; besonders die alte Bibliothek mit ihren gothischen Bogen, ihren vertieften Mauern und dem kolossalen Herd, von dem die hellodernden Flammen eine wohlthuende Wärme verbreiteten, bot ein Bild heimischer Behaglichkeit. Der vielarmige Kronleuchter warf sein mildes Licht bis in die entfernteste Ecke; die Gardinen waren dicht zusammengezogen; auf der langen Tafel lagen verschiedene Bücher, von denen mehrere aufgeschlagen waren und auf einer Ottomane lag eine Gitarre, welche augenscheinlich eben erst gebraucht worden war.

In einem Lehnsstuhl vor dem Kamin, ein offenes Buch auf den Knien, den Blick träumerisch auf das Feuer gerichtet, saß Sir Harry Harrington.

Er war ein großer, hübscher Mann in den mittleren Jahren, mit Haar so schwarz wie das Gefieder eines Raben; der Ausdruck der Festigkeit seines Mundes wurde zeitweise gemildert durch ein Lächeln von seltener Anmut. Ungeachtet seiner großen, breitschulterigen Gestalt, welche die Kraft eines Athleten besaß, hatte er die Sanftmuth und Liebenswürdigkeit einer Frau.

Edelmut, Generosität und Rechtschaffenheit waren die Grundzüge des Charakters Sir Harry's, welchen Brander zu hintergehen hoffte.

Er war tief in Gedanken versunken, als die Thür geöffnet wurde und ein junges Mädchen hineintrat.

Es war Ella Bamfield, seine Mündel.

„Allein, Onkel?“ fragte sie mit süßer Stimme, als sie sich Sir Harry näherte. „Ist dein Hofmeister fort mit seinen ermüdenden Rechnungen und hast du nun ein wenig Zeit, um sie an einem kleinen Taugenichts, wie ich es bin, zu verschwenden?“

„Ich habe immer Zeit für dich, Ella,“ erwiderte Sir Harry zärtlich.

Der diese Worte begleitende Blick würde einer älteren oder mehr erfahrenen Dame, als seine jugendliche Mündel war, eine Offenbarung gewesen sein, denn es war ein Blick voll zärtlicher Liebe.

Obwohl er nicht ahnte, daß sein Geheimnis, welches er wie ein Heiligtum tief in seinem Herzen verschloß, in seinen Blicken zu lesen sein könnte, liebte er seine Mündel mit aller Zärtlichkeit und Leidenschaft einer edlen Natur, mit einer Stärke eines reisen Herzens und Verstandes. So hatte er jenes Mädchen, welche noch vor ihrer Großjährigkeit seine Gattin wurde, welche ihm

seinen einzigen Sohn gebar und bald darauf starb, nicht geliebt. Er hatte damals kaum sein eigenes Herz gekannt, und erst später, als er zu dem Bewußtsein erwachte, daß Ella sich in sein Herz gestohlen hatte, erkannte er, welche Leid und Leidenschaft darin verborgen war. Und es war nicht zu verwundern, daß er Ella so sehr liebte; mußte sie doch jeder lieben, der nur einmal ihr strahlendes, kindliches Gesicht gesehen hatte, mit dem zartesten Teint, mit einem rosigen Hauch auf ihren Wangen. Jeder fühlte sich entzückt bei dem süßen Lächeln ihres schön geformten Mundes, bei dem unschuldigen, bezaubernden Blick ihrer großen Augen, so wechselseitig in Farbe und Ausdruck, wie der Himmel im April.

Die Schönheit des Gesichts wurde noch erhöht durch eine Fülle von goldfarbigem Haar, welches in natürlichen Locken auf die Schultern und den Nacken so blendend weiß wie frisch gefallener Schnee, herabfiel. So schön wie ihre äußere Erscheinung, so rein, so edel und zart war auch ihr Inneres. Sie schien fast wie ein unbefangenes, leichtherziges Kind, aber ihr Vormund wußte, daß unter ihrem vollen Busen ein Herz schlummerte, welches der mächtigsten Bewegung fähig war, und daß sie unter ihrem kindlichen Wesen einen Charakter Selbstbeherrschung.

Sie ließ sich auf einen Schemel zu Sir Harry's Füßen nieder, legte ihren Kopf an seine Knie und blickte gedankenvoll ins Feuer.

Sir Harry strich lieblosend mit der Hand über ihre Stirn und über das lockige Haar, während er sie mit Blicken betrachtete, die sie, hätte sie zu ihm aufgesehen, erschreckt haben würden — mit Blicken voller Liebe und Hoffnungloser Sehnsucht.

(Fortsetzung folgt.)

und mit 530 gegen 82 Stimmen den Gesetzentwurf über die öffentlichen Gewalten in dritter Lesung angenommen.

Das Gericht über gemeinsame Schritte Englands, Deutschlands und Amerikas, um Spanien zur Abtreitung der Antillen zu veranlassen, wird halbamtlich dementiert. Amerika erneuerte das Vermittlungsanerbieten vom Jahre 1869 nicht wieder und wartet passiv den Gang der Ereignisse ab.

„Obzor“ berichtet über den Ursprung des Aufstandes in der Herzegovina, daß derselbe infolge der Ermordung eines Türkens in Nevezin entstand. Auf die Nachricht hievon ermordeten die Türkens die Ortsvorstände in vier Gemeinden der Herzegovina. In einem anderen Orte in der Nähe der Gemeinde Metkovic leistete die Bevölkerung gegen die Conscription und Besteuerung des Bieches Widerstand. General Jovanovics war beim Ausbruch des Aufstandes sofort an Ort und Stelle, der Fürst von Montenegro erließ an seine Unterthanen unter Androhung der Todesstrafe das Verbot, die Grenze von Montenegro zu überschreiten. — Der in Zara erscheinende „Narodni List“ zufolge nimmt der Aufstand in der Herzegovina größere Dimensionen an, denn die Türkens schlachten die Christen unbarmherzig ab. In einem aus einer Ortschaft bei Metkovic vom 12. d. M. datierten Telegramm sind die Christen, welche von den Türkens ermordet wurden, namentlich aufgezählt; außerdem wurde bei Ljubuska eine aus 40 Christen bestehende friedliche Truppe von den Türkens gebunden und gefangen genommen. Darauf ergriffen die Christen in den benachbarten Ortschaften die Waffen, doch bilden sie nur eine kleine Truppe. Ein ernsterer Zusammenstoß sei unausbleiblich. Die aus verschiedenen Ortschaften eingelaufenen Telegramme berichten von der Verbreitung des Aufstandes, enthalten aber ziemlich viele Widersprüche.

Dem „Phare du Bosphore“ zufolge hat der Großbezirk die Initiative zu einer Reduction der Bezüge der höheren Staatsbeamten ergriffen und hiezu das Beispiel gegeben, indem er seine eigenen Emolumente von 2500 Livres monatlich auf 600 Livres herabmilderte.

Dagesneuigkeiten.

Verzehrungssteuer.

Der Gesamtumtrag der Verzehrungssteuer im Jahre 1874 ist gegen das Jahr 1873 um 6.935,339 fl. zurückgeblieben, und zwar: in den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern um 6.042,846 fl., in den Ländern der ungarischen Krone um 838,242 fl. und in der Militärgrenze um 54,251 fl.

In den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern hat der Ertrag abgenommen: bei der Wein- und Moststeuer um 513,677 fl., bei der Biersteuer um 1.728,920 fl., bei der Fleischsteuer um 81,249 fl., bei der Zuckersteuer um 3.337,207 fl., bei der Steuer von Verbrauchsgegenständen um 451,679 fl. und bei den Verwaltungseinnahmen um 355,505 fl., dagegen bei der Branntweinsteuer um 425,391 fl. zu genommen.

In den Ländern der ungarischen Krone verhält der Ausfall: auf die Branntweinsteuer mit 175,507 fl., auf die Wein- und Moststeuer mit 64,552 fl., auf die Biersteuer mit 253,196 fl., auf die Fleisch- und Schlachtviehsteuer mit 9789 fl., auf die Zuckersteuer mit 330,834 fl., auf die anderen Objecte mit 4364 fl.

In der Militärgrenze wird der Ertrag geringer: bei der Branntweinsteuer um 52,876 fl. und bei der Biersteuer um 1375 fl.

Die Biererzeugung ist in dieser Periode zurückgegangen und betrug während derselben die Zahl der in der Gesamtmonarchie im Betriebe gestandenen Brauereien 2543, sie verminderte sich daher gegen das Vorjahr um 78. Die Biererzeugung auf dem „fachen Lande“ erreichte 19.996,550 Eimer und in den „geschlossenen Städten“ 1.718,853 Eimer, zusammen 21.715,433 Eimer; dieselbe ist sonach gegenüber dem Ergebnisse in der Erzeugungsperiode 1872—73 per 22.378,821 Eimer um 663,388 Eimer zurückgeblieben.

Wien hat um 22,670 Eimer mehr als im Vorjahr erzeugt, auch Prag, Graz, Laibach und Preßburg haben ein ganz ansehnliches Mehr geliefert. Auf dem fachen Lande hat die Production abgenommen, nur Oberösterreich, Salzburg, Böhmen, Bukowina, Tirol und Vorarlberg haben mehr als im Vorjahr gebraut, alle übrigen Kronländer zeigen einen namhaften Ausfall, darunter Niederösterreich mit 377,616 Eimern.

Die Branntweinsteuer war übrigens, obwohl dieselbe, wie erwähnt, für die im Reichsrath vertretenen Länder den Ertrag des Vorjahrs überstieg, in Niederösterreich um 4730 fl. zurückgegangen, während dieselbe in Oberösterreich um 86 fl. weniger als 1874 betrug.

Betreffs der Rübenzucker-Industrie ist zu bemerken, daß in der Periode von 1873 bis 1874 die Zahl der Fabriken, welche Zucker aus inländischen Stoffen erzeugten, 256 betrug, während im Vorjahr nur mehr 244 arbeiteten, zu denen gegen Schluss der

Periode noch zwei neue Fabriken kamen, jene zu Cerditz und Budweis in Böhmen. Von den in der letzten Erzeugungsperiode in den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern angemeldeten 26.773,670 wiener Zentnern frischen Rüben wurden aus Anlaß von Betriebsunterbrechungen nur 22.839,065 Zentner und in Ungarn von den angemeldeten 2.104,955 Zentnern nur 1.757,147 Zentner der Besteuerung unterzogen. Die Verbrauchsabgabe für Zucker aus inländischen Stoffen ist seit 1850 bis 1874 von 153,377 fl. bis auf 10.072,147 fl. gestiegen, wobei jedoch zu bemerken kommt, daß dieselbe 1873 um 2.602,745 fl. mehr als 1874 betrug.

Der Ertrag der Verzehrungssteuer in den „geschlossenen Städten“ stellt sich um 1 Mill. 984,461 fl. geringer als im Vorjahr, ein Ausfall, von dem auf Wien allein 1.895,316 fl. entfallen. Desgleichen ist der Ertrag in den geschlossenen Städten Budapest und Preßburg im ganzen um 172,850 fl. zurückgeblieben.

Die „Presse“ unterzieht diese Ergebnisse einer näheren Erörterung und betont: „daß sich kein neues bedrohliches Moment gezeigt, das die Hoffnung auf eine endliche Besserung der Dinge ernstlich zu gefährden vermöchte. Im ganzen den Verhältnissen entsprechend, durchaus nicht erfreulich, zeigt das mitgetheilte Resultat doch auch lichte Punkte. Man hat die harte Zeit ja mitgefühlt: gewiß wurde vielseitig ein schlimmeres Resultat erwartet, als das nunmehr sich ergibt. In staatsfinanzieller Beziehung zunächst, die gewiß auch der Beurichtigung wert ist, bieten die vorhandenen Bissens keinen Grund zur Beunruhigung. Das Ergebnis der Verzehrungssteuern in Österreich ist gegen das Präliminare des Finanzgesetzes pro 1874 um circa 2 1/2 Millionen Gulden zurückgeblieben; im Zusammenhalte indeß mit dem bekannten Mehrertrag der directen Steuern ergibt sich, daß das Ertragsnis der gesamten Steuern im Jahre 1874 den Voranschlag noch übertroffen hat. Wir sind weit davon entfernt, über den fiscalischen Gesichtspunkt den wirtschaftlichen zu überschreiten. Allein es muß als ein höchst bedeutungsvolles Moment gewürdigt werden, daß aus so ganz abnormalen Perioden der staatsfinanzielle Apparat ohne Schädigung hervorgeht. Es zeigt die solide Basis unserer wirtschaftlichen Verhältnisse und muß auf Österreichs Staatscredit in eminentem Maße förderlich wirken, wenn eine Epoche unerträglichen wirtschaftlichen Niederganges nicht vermag, das Gleichgewicht des Staatshaushaltes ernstlich zu gefährden.“

(Allerhöchste Spende.) Se. Majestät der Kaiser haben, wie der Syndicus von Benedig, Cav. Fornoni, in der „Gazz. di Venezia“ vom 15. d. M. bekannt macht, dem L. und L. Generalconsul daselbst die Summe von 10.000 italienischen Lire zustellen lassen zur Unterstützung armer österreichisch-ungarischer Unterthanen, die in Benedig leben, so wie der venetianischen Armen, die während der Monarchenbegegnung in Benedig Bittschriften einreichten.

(Universitätseröffnung.) Se. L. und L. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4ten Juli d. J. allergründigst gestattet, daß die feierliche Eröffnung der neugegründeten czerwonizer Franz Josephs. Universität am 4. Oktober vor sich gehe.

(Personalaufnahmen.) Se. Exzellenz der Herr Finanzminister Freiherr v. Pretis ist aus Thun in der Schweiz nach Wien zurückgekehrt. — Während der längeren Abwesenheit Se. Exzellenz des Herrn Ministers Grafen Andrassy führt Se. Exzellenz der Herr Sectionschef Freiherr v. Orczy die Geschäfte des Ministeriums des kaiserlichen Hauses und des Aeußern. — Se. Exzellenz der Herr Adlerbauminister Graf Mannsfield hat in voriger Woche die Forstbezirke Ebensee, Offensee, Ischl, Gosau, Salzburg besucht und ist zur weiteren Bereisung nach Tirol abgereist. Überall hat sich der neue Adlerbauminister nicht nur als ein liebenswürdiger, wohlwollender, für das Geschick seiner Beamten besorgter Chef gezeigt, sondern er hat sich, was nicht hoch genug anzuschlagen, als ein Fachmann ersten Ranges bewährt. Unsere forstlichen Organe sind ganz entzückt, endlich einmal einen Fachmann, eine Autorität an der Spitze unseres Forstwesens zu sehen. Graf Mannsfield begnügte sich während seiner Inspectionsreise nicht mit den Berichten der Forstorgane und Durchsicht der Acten, er zog selbst hinaus in den Wald, überzeugte sich persönlich von dem Stande der Kulturen, von der Anlage der Pflanzgärten, von der Fällung und Forstschaffung des Holzes, den Riesen und Wehren &c. — jede Frage zeigte den echten Forstmann und über einzelne Werkzeuge und gewisse Usoncen im Walde ertheilte er Befehlungen und Aufschlüsse, die selbst unsrer im Walde grau gewordenen Forstleuten nicht geläufig waren.

(Rectorwahl.) An der agrarischen Universität wurde am 15. d. der ordentliche Professor und Decan der juridischen Fakultät Herr Dr. Spevec zum Rector für das Schuljahr 1875/76 gewählt.

(Ambulante Eisenbahninspectoren.) Die österreichische Eisenbahn-Generalinspektion hat behufs strengerer Controlle des Dienstes die Ernennung von ambulanten Eisenbahninspectoren beschlossen, welche die Aufgabe haben sollen, über alle auf der Strecke wahrgenommenen Mängel allso gleich Bericht zu erstatten und im Nothfalle deren unverzügliche Abstellung zu veranlassen.

Locales.

Schulbibliotheken.

Die Gründung und Erweiterung der Schulbibliotheken an Volks- und Bürgerschulen schreitet nach Bericht der „Wiener Zeitung“ in erfreulicher Weise fort; diese Büchersammlungen können jedoch nur dann ihrem Zwecke entsprechen, wenn bei der Wahl und dem Gebrauche der Bücher nach pädagogischen Grundsätzen vorgegangen und die besonderen Verhältnisse der betreffenden Schule sowie Fassungskraft der Schüler, in deren Hände die Bücher gelangen sollen, eingehend berücksichtigt werden. Deshalb müssen insbesondere alle Bücher ausgeschlossen bleiben, welche die Anhänglichkeit an die Allerhöchste Dynastie, das patriotische Gefühl oder die Achtung vor den vaterländischen Einrichtungen zu verlezen geeignet sind. Von diesem Gesichtspunkte aus hat der Herr Minister für Cultus und Unterricht unter Hinweisung auf den Ministerialerlaß vom 15. Dezember 1871 betreffend die Gründung von Bibliotheken für Schüler und Lehrer der Volksschulen folgende Weisungen erlassen:

1. Als verantwortlicher Leiter der Schulbibliothek einer Volksschule ist der Leiter dieser Schule anzusehen.

2. In die Schulbibliothek darf kein Buch, möge es als Geschenk oder durch Ankauf der Volksschule zu kommen, aufgenommen werden, welches nicht vorerst von dem bei der Schule angestellten Lehrpersonale genau gelesen und nach den erwähnten Gesichtspunkten sorgfältig geprüft und als geeignet befunden wird.

3. Bevor ein Buch in der Schulbibliothek aufgestellt wird, hat das Lehrpersonale im Bibliothekskataloge ausdrücklich zu bestätigen, daß das Buch als geeignet befunden wurde und der Lehrer, von welchem das Buch gelesen wurde, hat durch seine Namensfertigung an der betreffenden Stelle des Kataloges die Verantwortlichkeit hiefür zu bestätigen.

4. Die gegenwärtig bereits vorhandenen Bücher der Schulbibliotheken sind in der angegebenen Weise durchzusehen und nach den vorstehenden Anordnungen zu behandeln. Als unzulässig erkannte Bücher sind aus der Schulbibliothek sogleich zu entfernen.

5. Die Bezirksschulinspectoren haben die Kataloge der Schulbibliotheken ihres Inspectionsbereiches, erforderlichenfalls mit Buzierung und Beihilfe bewährter Schulmänner, zu revidieren, die als ungeeignet befundenen Bücher sofort auszuscheiden und die Anzeige hierüber bei dem Bezirksschulrat zum Zwecke der weiteren Amtshandlung gegen die schuldragenden Lehrpersonen zu erstatten.

6. Die aus den Schulbibliotheken ausgeschiedenen Bücher sind durch den Bezirksschulrat an den Landes-Schulrat abzuliefern, wo dieselben zu deponieren sind.

Fürstbischof Dr. Pogacar.

Die „Presse“ bespricht in einem längeren Artikel die bisherige und anzhoffende Action des neuernannten Fürstbischofs und gelangt zum Schlusse zu folgender Annahme:

„Dr. Pogacar wird als Bischof sein erstes und vorzüglichstes Augenmerk auf Hebung der tief gesunkenen theologischen Studien richten. Er wird und muß dem Clerus statt eines politischen Katechismus die heilige Schrift, die Vater, die Kirchengeschichte an die Hand geben, er wird und muß in Pastoral-Conferenzen Rechenschaft von dessen Studien, von dessen Pastoration und nicht von dessen Thätigkeit bei der letzten Landtags- oder Gemeindewahl fordern, er wird und muß die Kanzel wieder zur Kanzel und nicht zur Tribüne der Erörterung politischer Fragen machen, er wird und muß mit einem Worte den Clerus wieder auf sein Gebiet führen und mit eiserner Strenge sorgen, daß dieses Gebiet gehörig gepflegt und behaut werde. Es wird der Friede wiederkehren und dem arg zerrütteten Kronlande Ruhe werden. Der neue Bischof ist ein Freund der Schule. Er war es, der dem neuen Schulgesetze anfänglich in Milde und Versöhnlichkeit entgegenkam. Haben wir nun einen politisch gefärbten Bischof vor uns oder einen Nachahmer des so tüchtigen St. Pöltner Bischofs? In einem vertraulichen Schreiben äußerte sich Pogacar: „Theilnahme an politischen Bewegungen ist meiner Natur überhaupt zu wider. Den Föderalismus hieß ich von jeher für Österreich für unmöglich, für das Kronland Krain geradezu für verderblich; die czechischen Fundamentalartikel aber waren ganz geeignet, die Besonnenen in weiteren Kreisen vor föderalistischen Gesüsten gründlich zu curieren. Unverständige Jungen, auch viele junge durch das „Vaterland“ fanatisierte Geißliche nehmen den Mund von Föderalismus voll, ohne auch nur über den Begriff des Wortes sich klar zu sein. Die denkenden Deputierten der slovenischen Majorität sind ebenfalls keine Föderalisten, sie glauben vielmehr, daß die bestehende Verfassung für die Entwicklung der Nation das freieste Feld bietet, wenn man nur die Freiheiten benützen will. Das Liebäugeln mit den Ezechen bei einigen sich sonnenden Führern unserer Nation hat mehr die Rücksicht auf persönliche Interessen als auf das Wohl der Nation zur Grundlage. Uebrigens haben ja unsere Reichsrath-Abgeordneten zur Beschlüfung der gegenwärtigen Verfassung mitgewirkt und im Sinne unserer Nation ge-

handelt." Wir können nun mit Recht schließen: im Bistum Laibach wird der Clerus zur Ausübung seines Berufes zurückgeführt, die politische Agitation wird gedämpft und gestaut und der alt-slovenischen Partei der Boden entzogen. Wir können uns hiemit zufrieden geben."

— (Allerhöchste Spende.) Se. I. und I. Apostolische Majestät haben der privilegierten Mohrschulgesellschaft in Laibach als Gewinngegenstand für die ihr behaft Errichtung eines neuen Schießstandes auf Weitdistanz bewilligte Effectenslotterie eine Wanduhr im Rococo-Style aus reich vergolder Bronze mit einer Bronzefigur zu spenden geruht.

— (Grundsteuerregulierung.) Im Schätzungsbezirk Gottschee wurde die Probe-Einschätzung bezüglich der ökonomischen Kulturen in den hiezu von der Bezirks-Schätzungscommission gewählten Gemeinden Mitterdorf, Weinitz und Auersperg, am 14. Juli d. J. beendigt. Die Bannahme der Revision der Mustergrinde und der Probe-Einschätzung im Städtebezirk Laibach wurde auf den 23. Juli I. J. und die darauf folgenden Tage anberaumt.

— (Die städtische Sanitätsenquete) wird am 22. Juli ihre constituerende Versammlung abhalten. Von Seite der hohen Landesregierung werden an diesen Verhandlungen teilnehmen die Herren: I. R. Regierungsrath Ritter v. Roth, I. R. Bauroth Poche, Spitalsdirector Dr. Valenta.

— (Zum Schluss des Schuljahres.) Das Knaben-erziehungsinstitut Waldherr, welches 40 interne Böblinge und 40 externe Schüler zählt, begeht heute den Schluss des Schuljahres 1874/75 in festlicher Weise.

— (Sterbefall.) In der Nacht vom 18. auf den 19. d. starb in Laibach Herr Dr. Anton Rudolph, Landesadvocat, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Mitglied des Sparkasse- und constit. Vereines, seinerzeit Gemeinderath u. s. w. Mit ihm geht ein gutes, gemüthliches Stück Laibach zu Grabe; er zählte in hiesigen Gesellschaftskreisen viele Freunde, denn er war ein Förderer der Künste und Wissenschaften und opferte seinen eigenen Vortheil jenem seiner Mitmenschen.

— (Am Staats-Real- und Obergymnasium in Rudolfswerth) waren im abgelaufenen Schuljahr für die obligaten Höher 14 und für die nicht obligaten Gegenstände 6 Lehrkräfte thätig. — Die Lehrerbibliothek erhielt durch Geschenk von Seite des h. Unterrichtsministeriums, der h. Landesregierung in Krain und mehrerer Schulrennen, schließlich auch durch Aufsatz wertvollen Zuwachs. Die Lehrerbibliothek zählt 1576 Werke in 2405 Bänden und 610 Heften, 2063 Programme und 34 Wandkarten. Die Schülerbibliothek besteht aus 1737 Bänden, 54 Heften und 17 Atlanten. — Das Naturalienkabinett zählt 492 Mineralstücke, 130 Gesteine, 179 Petrefacten, 10 Säugetiere, 42 Vögel, 30 Reptilien, 20 Amphibien, 3 Fische, 20 Crustaceen, 200 Molusken, 6 Würmer, 7 Echinoderm, 10 Cestenterate, 2 Protozoen, 19 ganze Skelette und 25 Schädel. Das Inventar für den Zeichenunterricht besteht aus 125 Blättern Figuren, 86 Blättern Ornamenten, 23 Drahtmodellen, 12 Gipsmodellen, 20 großen und 30 kleinen verglasten Rahmen. — Das eingezahlte Schulgeld belief sich in beiden Semestern auf 676 fl., die Aufnahmestunden betrugen 50 fl. 40 kr.; an Stipendien wurden 1122 fl. 86 kr. ausbezahlt. — Der Fond zur Unterstüzung der stolzen Schüler erreichte bisher eine Höhe von 2300 fl. Die Einnahmen betrugen 1875 523 fl. 8. W. An arme Schüler wurden 136 fl. 40 kr. vertheilt. Unter den hervorragenden Wohltätern der Anstalt werden genannt: die krainische Sparkasse und A. Ritter v. Fichtenau. — Anzahl der Schüler bei Schluss des Schuljahres in der: I. Klasse 24, II. Klasse 17, III. Klasse 14, IV. Klasse 9, V. Klasse 6, VI. Klasse 7, VII. Klasse 9, VIII. Klasse 10, zusammen 96, darunter 2 deutsche. Von der Schulgeldzahlung waren 61 Schüler befreit. Von den geprägten 11 Maturanten wurden acht "reif" erklärt. — Der gewerbliche Vorbereitungskurs zählte mit Schluss des Jahres 1875 13 und der erste Jahrgang der gewerblichen Fortbildungsschule 10 Schüler.

— (Von der Südbahn) erhalten wir folgende Busschrift: "Die Südbahnverwaltung hat, da der Bahnverkehr zwischen den Stationen Oberdrauburg und Lienz infolge der Elementareignisse unterbrochen ist, behaft Ermöglichung des Gütertransports zu den gegenseitigen Bahnverkehrs-Unterbrechungspunkten die Verbindung durch Organisierung von Rollfuhrwerken her-

gestellt, welche die Güterüberfuhr gegen Entrichtung von 35 kr. per Zollzentner inclusive der doppelten Umladestosten von Oberdrauburg nach Lienz oder umgekehrt, regelmäßig besorgen. Die Stationen werden nunmehr wieder Güter zum Transporte über die Linie Marburg—Grenzfest übernehmen, wenn dies die Parteien wünschen und auf die Ueberfuhrbedingung eingehen."

— (Aus der Bühnenwelt.) Herr Louis Tillmex, Träger der Baritonpartie und Regisseur unserer heutigen Oper, in hiesigen theaterfreundlichen Kreisen aus früherer Zeit noch im guten Andenken stehend, früher Mitglied der Oper in Olmütz, Pest u. s. w. und in letzter Zeit Mitglied der komischen Oper in Wien, hat vorgestern in unseren Manern dauernden Wohnort genommen. Der gesuchte Sänger beabsichtigt, von jetzt an bis zur nächsten und sofort auch nach Ablauf der Theatersaison hier Unterricht im Gesange zu ertheilen, worauf wir untere geehrten Leser schon heute aufmerksam machen wollen. Herr Tillmex hat bereits in mehreren Städten Gesangunterricht ertheilt und auf diesem Gebiet sehr günstige Erfolge errungen. Sollte, wie projektiert wurde, die an der hiesigen mit der Lehrerbildungsanstalt vereinigten Lebungsenschule bestehende Musischule unter die Oberleitung der philharmonischen Gesellschaft gestellt werden, so dürfte die Acquisition eines modernen Grundstücks huldigenden und auf künstlerischer Laufbahn bereits erprobten Gesanglehrers immerhin näher ins Auge gefaßt werden.

— (Wünsche und Beschwerden.) Unter jenen Damen, welche den reizenden Tivoli Park besuchen, scheinen einige des Lefens unkundig zu sein, denn, obgleich die dortigen Blumen- und Pflanzenanlagen mittelst Warnungstafeln dem Schutze des Publicums empfohlen wurden, werden schonungslos Blumen und Blütenknospen abgepflückt. Zu den vierfältigen Frequentanten der Tivoli-Parkanlagen zählt auch ein großer, jeder Dressur entbehrende Hund, welcher seine kleineren Collegen und auch Kinder anspringt, niederrennt und schreckt. In Vertretung dieser Schußlosen möchten wir dem ritterlichen Besitzer dieses Riesengemüldes ersuchen, für diesen "Rausbold" zur Befriedigung seines Sports eine geeignete Arena aufzusuchen oder den "Wildling" an der Leine führen zu wollen. — Der Platz vor dem Wuttscher'schen Hause nächst der Franziskanerkirche erfreut sich immer eines sehr zahlreichen Besuches vonseiten solcher Individuen, welchen ohne Zweifel ein hochgradiger "Fusel" lieber ist, als — Arbeit, wozu sich dieselben angeblich verdingen wollen. (?) Könnten sich diese Lazzaroni keine andere Stätte zur Abhaltung ihres Congresses wählen?

Eingefügt.

Am 26. Juni d. J. stand in Rudolfswerth die Fahneneiweihe des dortigen uniformierten, bewaffneten Bürgercorps statt.

Bor allen zeichneten dieses Fest die Allerhöchsten Spenden aus, und zwar: die von Sr. I. und I. apostolischen Majestät unserem allernädigsten Kaiser und Herrn Franz Josef I. erhaltenen neue prachtvolle Fahne, sowie das hierzu von Ihrer I. und I. apostolischen Majestät der Kaiserin Elisabeth gespendete, reich gestaltete Fahnenband, mit der gleichzeitigen Auszeichnung als Fahnenmutter, für Treue und Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus Österreichs.

Bei diesem feierlichen Acte erschien der Herr Landespräsident Bohuslav Ritter v. Widmann, die rudolfswerther Bürgercorpsmitglieder unter Führung ihres tüchtigen Commandanten Herrn Hauptmann Karl Jenkner als Empfänger der neuen Fahne, und schlossen sich zur Feier des hohen seltenen Festes die nachbarlichen Bürgercorps von Gurlsdorf und Landsträß unter Führung ihrer Herren Commandanten im schönsten Waffenschmucke an. Aus nah und fern war eine starke Beliebung aller Stände, sowol des I. R. Militärs sowie der hohen Civilbehörden beim Feste vertreten, um Zeugen dieses wahrhaft patriotischen Bürgercorps-Fahneneiweißfestes zu sein.

Wer Gelegenheit hatte, sich von der netten Adjutierung und Armierung, der musterhaften Disciplin und vortrefflichen Schaltung im Exercieren obengenannter dreier Bürgercorps zu überzeugen, der muß gestehen, daß jeder einzelne Mann wahrhaft stolz sein kann, diesen dreieinigen Körpern von Unterkraint, die nicht nur, um Waffen zu tragen, diesem freiwilligen schönen Institute ergeben sind, sondern zu jeder Stunde für Ruhe, Ordnung, Recht und Gesetze einzutreten gedenken.

Daher sei diesen Männern von Ehre und Bürgerertugenden auch der Dank von Kameraden aus weiter Ferne gesendet mit dem Nachtrage: Wenn in Euerer Mitte auch nur Ein Vertreter eines großen gleichgestuften Körpers als Dolmetsch treuer Gesinnung die angenehmen Stunden Eures erhabenen schönen Festes getheilt, so könnte doch verhohlt sein, daß Ein Gedanke uns alle gleich besteht, und dieser ist: "Die in unserem Herzen sich stets fortstanzende Liebe, Treue und Anhänglichkeit zu unserem Allerhöchsten Kaiserhause für alle Zeiten zu bewahren."

Nun spreche ich meinen Kameraden allen, insbesonders aber den Herren Commandanten der Bürgercorps von Rudolfswerth, Gurlsdorf und Landsträß, dem I. und I. Bezirkshauptmann Herrn Josef Ekel, sowie allen hohen I. R. Militärs und Civilautoritäten

meinen herzlichsten und aufrichtigsten Dank für die gastfreimäßige Aufnahme aus, und gebe die Versicherung, daß ich diese in Ihrer Mitte vollbrachten Tage zu den schönsten meines Lebens zählen werde.

Graz, den 10. Juli 1875.

Mit wahrhaft kameradschaftlichem Bürgergruß:

Franz Haspel,

Oberleutnant des I. R. priv. bewaffneten Bürgercorps der Landeshauptstadt Graz.

Erklärung.

Den verschiedenen Gerichten gegenüber, als sei ich der Verfasser oder Mitverfasser eines bei Blasnik erschienenen Pamphlets, erkläre ich hiermit mit aller Entschiedenheit, daß ich an dem Entstehen desselben durchaus unbeteiligt bin.

Josef Schulz.

Als unterstehende Mitglieder der laibacher frei-

Feuerwehr

leisteten den Jahresbeitrag pro 1875:

Herr Bürger Leopold	mit 5 fl.
Blanz Albert	5 "
Bischko Franz	5 "
Berdan Johann	2 "
Maurer Heinrich	5 "
Terpin Edmund	5 "
Ferling Franz	5 "

(Wird fortgesetzt.)

Neueste Post.

(Original-Telegramm der "Laib. Zeitung.")
Zara, 14. Juli. Aus Mostar wird gemeldet, die türkische Regierung mache erfolglosen Versuch, die aufständischen christlichen Dorfbewohner Nevesignes zur Aussöhnung und Waffenniederlegung zu bestimmen.

Am 16. Juli rückten in Mostar zwei Tabor-Türkentruppen aus Serajevo ein. Uebrigens ist die Verfolgung unter der christlichen Dorfbevölkerung auf wenige kleine Ortschaften beschränkt.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 19. Juli.

Papier-Rente 70.85. — Silber-Rente 74. — 1860er Staats-Anlehen 112.70. — Bank-Aktionen 942. — Credit-Aktionen 219.40. — London 111.65. — Silber 101.15. — R. I. Münz-Daten 5.25. — Napoleon'sd'or 8.89. — 100 Reichsmark 54.80.

Wien, 19. Juli. 2¹, Uhr nachmittags. (Schlußcur.) Creditactien 219.40, 1860er Rose 112.70, 1864er Rose 135.50, österreichische Rente in Papier 70.85, Staatsbahn 281. — Nordbahn 185.75, 20. — Frankfurter 8.89, ungarische Creditactien 212.75, österreichische Francobank 36. — österreichische Anglobank 115.50, Lombarden 98.25, Unionbank 99. — austro-orientalische Bank 1. —, Lloydactien 412. — austro-ottomanische Bank 1. —, türkische Rose 52.50, Communal-Anlehen 104.75, Egyptische 150.75. — Schwach.

Angekommene Fremde.

Am 19. Juli.

Hotel Stadt Wien. Jugovic, Privatier, Straßl. — Bischb. Prag. — Bohak und Negul, Reisende, Wien. — Pfeifl, Gutsbes., Gallenfels. — Locatelli, Cormons.

Hotel Elefant. Granner, Mann. — Balash und Schulz Anna, Karlstadt. — Fineis, Wien. — Krain, I. R. Landesthierarzt, und Jerentz, Triest. — Köhler, Pola. — Rauch, Pforzheim. — Pibronz, Krapp.

Hotel Europa. Schögl, Wien. — Ogrinische, Marburg. — Wohren. Serajnit, Lehrer, Eggen. — Elar, Lehrer, Maria. — Marischitz, Kremsitz. — Margotto, Lehrer; Lazini und Seipiz, Triest.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Barometer	Windrichtung	Windstärke	Lufttemperatur	Wasser	Luft
6 U. M.	731.00	+15.4	NW. schwach	theilw. heiter		9.55
2 " N.	731.62	+21.7	SD. schwach	bewölkt		Regen
10 " Ab.	732.40	+17.2	SD. schwach	fast heiter		

Morgens theilweise heiter, dann zunehmende Bewölkung, nach 11 Uhr Regen, nicht lange anhaltend, nachmittags etwas gelichtet, nach 5 Uhr Gewitterwolken aus NW. und NO. vorüberziehend, Playregen, dann Aufheiterung Abendrot, mondhell. Das Tagesmittel der Wärme + 18.1°, um 1.3° unter dem Normalen.

Berantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht. Wien, 17. Juli. Der erheblich gestiegene Kurs der Silberrente, die in der Hauptstadt unverändert, zum Theil etwas gebesserten Kurse der Eisenbahntitres, die nicht irrelevanten Umsätze in Papierrente und Communalobligationen lassen die Tendenz der Börse als eine günstige bezeichnen. Keineswegs hiervon wenig bemerkbar und ist namentlich das Comittengeschäft auf ein ungemein tiefes Niveau gedrückt.

	Geld	Ware		Geld	Ware		Geld	Ware		Geld	Ware
Februar-Rente	70.85	70.95	Creditanstalt	220.—	220.25	Desterr. Nordwestbahn	146.50	147.—	Siebenbürgen	73.75	74.—
Februar-Rente	70.85	70.95	Creditanstalt, ungar.	214.50	214.75	Rudolfs-Bahn	134.25	134.50	Staatsbahn	141.50	142.—
Februar-Rente	74.25	74.35	Escompteanstalt	135.—	136.—	Staatsbahn	280.50	281.50	Südbahn à 3%	104.—	104.—
Februar-Rente	74.10	74.20	Franso-Bank	745.—	755.—	Südbahn	95.50	95.75	5%	90.50	90.70
Februar-Rente	74.10	74.20	Handelsbank	37.—	37.25	Theiss-Bahn	191.—	192.—	Südbahn, Bonn	221.—	222.—
Februar-Rente	264.—	265.—	Nationalbank	58.—	58.50	Ungarische Nordostbahn	118.—	118.50	Ung. Ostbahn	66.50	66.75
Februar-Rente	105.25	105.50	Desterr. Bankgesellschaft	940.—	941.—	Ungarische Ostbahn	49.50	50.—	Private.		
Februar-Rente	112.90	113.10	Unionbank	170.—	172.—	Tramway-Gesellsc.	—	—	Credit-L.	163.75	164.—
Februar-Rente	118.—	118.50	Vereinsbank	99.80	100.—	Desterr. Bankgesellsc.	12.—	12.50	Rudolfs-L.	13.25	13.50
Februar-Rente	135.25	135.75	Berlehrsbank	—	—	Wiener Bankgesellsc.	26.—	26.25	Wechsel.		
Domänen-Pfandbriefe	129.50	130.50							Augsburg.</		